

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 6.

Breslau, den 7. Februar

1844.

Die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7. April 1838.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. c.

Nachdem Unsere getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgraftums Ober-Lausitz wiederholt darauf angetragen haben, daß ein Gesetz wegen Einführung des breiten Wagengeleises in Schlesien mit den durch die Dertlichkeit bedingten Beschränkungen erlassen werden möge, die letzteren auch von ihnen dahin näher bezeichnet worden sind, daß die Maßregel auf die nicht gebirgigen Theile beschränkt bleibe, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die Provinz Schlesien Folgendes:

§ 1. Nach Verlauf von drei Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preußisch beträgt.

§ 2. Den Stellmachern, den sogenannten Schirmachern auf dem Lande, und andern Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bei drei Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschrift des § 1 einzutrichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Kontraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§ 3. Nach dem Ablaufe von sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Schlesien kein Wagen gebraucht werden, dem die im § 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§ 4. Es soll jedoch im ganzen Umfange der Provinz Schlesien die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, sowohl während der § 3 bestimmten Uebergangsperiode, als in der Zukunft, unter den Maßgaben nachgelassen werden, daß jedenfalls eine Spur die im § 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Breite hat, und daß nach Ablauf der Uebergangsperiode innerhalb der Provinz nur die auf die vorschriftsmäßige Spur versetzte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht wird.

Die unterlassene Beobachtung dieser Maßgaben zieht gegen die Handwerker wegen der Verfertigung, und gegen die Reisenden wegen des Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen die in den §§ 2 und 5 angedrohten Strafen nach sich.

§ 5. Wer sich nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens bedient, der die in den § 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Polizei- und Wege-Beamten, sowie durch die Gendarmerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thaler für den ersten, und von zwei bis zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Kontraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Kontravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von den Reisenden mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe statt finden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§ 6. Die Postbehörden sollen nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen keinem Reisenden aus der Provinz Schlesien Postpferde vor Wagen geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben, mit Vorbehalt der in den §§ 8 und 9 folgenden Bestimmungen.

§ 7. Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen einem Jahre nach Publikation gegenwärtiger Verordnung in so weit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dies nach Verlauf eines Jahres nicht geschehen sein sollte, die Verbreitung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§ 8. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) die Kreise Glad, Habelschwerdt, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Schönau und Neisse;
- b) sämmtliches Militärführwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat Eigentum einzelner Militärs ist;
- c) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Theilen des Preußischen Staats, oder aus solchen Theilen der Provinz Schlesien, in welchen keine oder eine andere Einrichtung der Wagen vorgeschrieben ist.

§ 9. Ob und welche Theile der Kreise Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Löwenberg, Lauban und Görlitz von den Vorschriften dieser Verordnung ebenfalls auszunehmen seien, darüber sollen die betreffenden Kreisstände von den Behörden vernommen, die erforderlichen Ausnahmen nach genauer Prüfung der Verhältnisse von den letzteren festgestellt, dieselben auch durch die Intelligenz- und die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 10. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichts-Behörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich, und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. v. Altenstein. v. Kampf. Mühler. v. Kochow. v. Magler.
v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Rauch.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 4te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2410. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend.
- Nr. 2411. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Dezember 1843, wegen eines festzusehenden Präklusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Aрендsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainenkammer vom 2. Dezember 1806, den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution.
- Nr. 2412. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Dezember 1843, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Beteiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat.
- Nr. 2413. Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaases. Vom 1. Dezember 1843.
- Nr. 2414. Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, wegen der Amtskäutionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalteten.
- Nr. 2415. Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, die Annahme der Eisenbahn-Aktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend.
- Nr. 2416. Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrollvorschriften der über die Mahl- und Schlachtfeste erlassenen Ortsregulative.
- Nr. 2417. Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend. D. d. den 22. Dezember 1843; und

Nr. 2418. Allerhöchste Kabinetordre vom 22. Dezember 1843, betreffend die Nichtanwendung des § 40 Tit. 23 Th. I. der allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im vorigen Jahre hat der Königliche ordentliche Professor der Medicin an der hiesigen Königlichen Universität, Herr Dr. Göppert, unter dem Titel:

Ueber die chemischen Gegengifte, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Pharmaceuten,

eine auf sorgsame Untersuchungen und Versuche gegründete, jedem einigermaßen Gebildeten durchaus verständliche Schrift drucken lassen, in welcher derselbe die scharfen und die narkotischen (oder betäubenden) Gifte, welche leicht der Gesundheit und dem Leben des Menschen gefährlich werden können, beschreibt, und das Verfahren genau angiebt, dessen man sich zur sofort zu bewirkenden Beseitigung der schädlichen Wirkungen dieser Stoffe zu bedienen hat.

Das Werk ist so vollständig, umfassend, deutlich und sachgemäß abgefaßt, daß wir es nicht nur den auf dem Titel genannten Personen, sondern Jedem empfehlen, dem an Sicherung seiner selbst und der Seinigen vor der Gefahr der Vergiftung gelegen ist.

Breslau, den 2. Februar 1844.

I.

Nach der uns Seitens Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten zugekommenen Mittheilung ist der Bürgermeister Goltz zu Brieg zum Local-Censor daselbst ernannt worden, was wir mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz vom 16. Juni v. J. (Amtsblatt S. 131) zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 1. Februar 1844.

I.

Der Kaufmann und Rathmann E. G. Schild in Strehlen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg, auf Grund des Mobilier-Feuer-Versicherungs-Gesches vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 27. Januar 1844.

I.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Kreise Striegau auch der Bauer Ehrenfried Bluschke zu Haidau seinen hellbraunen Hengst ohne Abzeichen, 4 Jahre alt und 5 Fuß 5 Zoll groß, als Privatbeschäler für das Jahr 1844 zur Deckung aufgestellt hat.

Breslau, den 29. Januar 1844.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nachstehendes Publikandum, betreffend die Verhütung des Kindermordes:

P u b l i k a n d u m.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit oder ihren Eltern, Wormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau, anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten.
2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Leistande.
3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend sein.
4. Vorsätzliche Tötung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.
5. Über auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.
6. Vernachlässigkeit der Schwängerer, die Eltern, Wormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11. Januar 1817.

von Kircheisen.

wird hiermit aufs neue zu Ledermann's Kenntniß und Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 29. Januar 1844.

Die Verzeichnisse der zur Bestätigung gelangten Familien-Fidei-Commissie und Stiftungen betreffend.

Den Unter-Gerichten unseres Departements wird bekannt gemacht, daß die in Folge unserer Anordnung vom 22. August 1842 (Amtsblatt von 1842 Seite 257) anzufertigenden Verzeichnisse der zur Bestätigung gelangten Familien-Fidei Commissie und Stiftungen nach einer anderweitigen Requisition der Provinzial-Steuерbehörde nicht mehr im Monat November, sondern von jetzt ab im Monat Dezember jedes Jahres und zwar spätestens bis zum Schlusse des gedachten Monats an uns einzureichen und darin die im betreffenden Geschäftsjahre vorgekommenen Fälle aufzunehmen sind.

Breslau, den 26. Januar 1844.

Den Unter-Gerichten unsers Departements wird bekannt gemacht, daß die Tantieme aus den Erbschafts-Stempel-Tabellen für das zweite Quartal 1842 bei dem Ober-Landes-Gerichts-Ingrossator Herzland hieselbst gegen Quittung in Empfang genommen werden kann.

Breslau, den 1. Februar 1844.

Personal = Veränderungen
im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau pro Januar 1844.

I. Befördert wurden:

- 1) der Ober-Landes-Gerichts-Rath Stilcke zum Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadt-Gerichts Director in Brieg;
- 2) der Land- und Stadt-Gerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Sommerbrodt zu Landeshut zum Rath bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht;
- 3) der Stadt-Gerichts-Assessor Döbersch zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor;
- 4) der ehemalige Justitiarius Bauch zum Sekretär beim hiesigen Stadt-Gericht;
- 5) der Hülfsbote Rohmann zu Ganth zum etatsmäßigen Gerichtsdienner und Exekutor bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Jauer;
- 6) der invalide Unteroffizier Schiller zu Breslau zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Ganth.

II. Versetzt wurden:

- 1) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Caps als etatsmäßiger Assessor an das Land-Gericht zu Heydekrug;
- 2) der Kammer-Gerichts-Assessor Dr. Eberty zu Hirschberg als Hülfsarbeiter an das Land- und Stadt-Gericht zu Lübben;
- 3) der Referendar Heinze an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor;
- 4) der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator v. Beyer vom Ober-Landes-Gericht zu Ratibor an das hiesige;
- 5) der Actuarius, Registratur, Salarien- und Deposital-Kassen-Mendant, Sekretär Hänsel zu Schmiedeberg, in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Hirschberg.

III. Ausgeschieden ist:

- 1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Forche auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts;
- 2) der Gerichtsdienner und Exekutor Achtert beim Land- und Stadt-Gericht zu Jauer.

B e r z e i c h n i s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonialgerichten im
Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro Januar 1844.

Name des Gutes.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des angestellten Richters.
Domsel	Wartenberg	Justitiarius Schefer in Poln.-Wartenberg	Justizrat Scheurich dasselbst.
Ottendorf	besgl.	Stadtrichter Marks in Poln.-Wartenberg	Justitiarius Preiß da- selbst.
Otto-Langendorf			
Ober-Langendorf			

B e r z e i c h n i s

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-
Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Stadt Breslau.			
Mathias-Bezirk	Stenger, Karl Wilhelm	Buchbindermeister	Breslau.
Stroppen	Müller, Johann Christian	Bürgermeister	Stroppen.
Güntherwitz und Sternine	v. Keltsch, Julius	Herzogl. Kammer-Direktor	Dels.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachstehend benannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Herrmann Ehrenhold Theodor Gräve aus Freihain, 25 Jahr alt;
Friedrich Gotthard Hirche aus Rauscha, 21 $\frac{1}{4}$ Jahr alt;
Julius Traugott Rehfeld aus Görlitz, 27 Jahr alt;

Otto Ferdinand Scholz aus Hohenfriedeberg, 28 Jahr alt;
 Ernst Julius Gustav Williger aus Primkenau, 26 Jahr alt;
 Johann Hubert Friedrich Albrecht aus Glaß, 25 Jahr alt;
 haben nach bestandener Prüfung pro *venia concionandi* die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio folgende Candidaten des Predigtamts:

Johann Gottlieb Benjamin Fährmann aus Langenöls, 30 Jahr alt;
 Johann Friedrich Wilhelm Lindner aus Ober-Bögendorf, 30 Jahr alt;
 Karl Friedrich Prätorius aus Hoyerswerda, 29 Jahr alt;
 Karl Gottlieb Scholze aus Reichenau, 26½ Jahr alt;
 Leopold August Julius Vogt aus Reichenbach, 26½ Jahr alt, und
 Ernst Gottlob Postler aus Steinau, 54 Jahr alt

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amt erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 7. Januar 1844.

Königliches Konsistorium für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die Nach-Prüfung ehemaliger, mit dem Zeugniß Nr. III. entlassenen, Böglinge des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminarii, wie derer, welche sich außerhalb der Anstalt zum Schulamt vorbereitet haben, wird am 11. und 12. April d. J. stattfinden.

Die schriftliche Meldung muß bis zum 8. März eingegangen sein, und ihr Seitens jener zuerst Genannten, das Abgangs-Zeugniß nebst einem versiegelten Revisorats-Attest; Seitens der andern die von einem Königlichen Hochpreußischen Provinzial-Schul-Kollegio ertheilte Erlaubniß zur Prüfung beiliegen.

Die persönliche Meldung geschieht am 10. April früh um 11 Uhr im Musiksaale des Seminars.

Breslau, den 5. Februar 1844.

Der Seminar-Director
Gerlach.

Chronik.

Auszeichnung. Dem katholischen Schullehrer Milahn zu Mittelsteine ist aus Veranlassung seines 50jährigen Amts-Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Öffentlicher Anzeiger № 6.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes
vom 7. Februar 1844.

(178) (Verlorener Wanderpaß.) Der aus Weissenfels gebürtige, 23 Jahre alte Kürschnergeselle Karl Friedrich Behnisch hat hier die Anzeige gemacht, daß er seinen von dem Magistrat zu Weissenfels unterm 20. Juni 1843 ausgesetzten, bis zum 1. November 1844 gültigen, für das Inland und Königreich Sachsen lautenden und zuletzt hier am 20. d. M. nach Oppeln visirten Wanderpaß in Buchform, am 25. d. M. auf dem Wege von Brieg nach Löwen verloren habe.

Zur Verhütung etwaigen Missbrauches dieses Dokumentes wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dasselbe für ungültig erklärt.

Breslau, den 29. Januar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

(175) (In Beschlag genommenes Bauholz.) Als wahrscheinlich entwendet, sind vier Stück eichenes Bauholz am 15. Januar c. mit Beschlag belegt worden, nämlich vier sogenannte Kippsäulen, von denen drei ungefähr $3\frac{1}{2}$ Ellen lang sind, die vierte aber länger ist. Jede derselben hat einen Durchmesser von etwa 8 Zoll. Der unbekannte Eigentümer wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 17. Februa, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gomille, im Verhörrimmer Nr. 15 anstehenden Termine zu melden, sein Eigenthum nachzuweisen, und kostenfreie Ausfolgung zu gewähren, widrigensfalls nach Ablauf dieses Termins anderweitig darüber gesetzlich verfügt werden wird. Breslau, den 31. Januar 1844. Das Königliche Inquisitoriat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nach einer mir erst vor einigen Tagen gewordenen Anzeige, sollen dem früheren Kaufmann Buttke aus Brieg aus einem rothen Kasten, welcher in einem nicht bewohnten Hause bei der Grapkemühle, zu Giesdorff gehörig, aufbewahrt worden, folgende Gegenstände entwendet worden sein, und zwar:

- 1] 3 Dutzend Handtücher, gezeichnet S. V. von Nr. 1 bis 12;
- 2] 2 Dutzend Servietten: 1 Dutzend davon ist gezeichnet S. V. von Nr. 1 bis Nr. 12, $\frac{1}{2}$ Dutzend davon ist gezeichnet S. V. von Nr. 1 bis Nr. 6, $\frac{1}{2}$ Dutzend davon ist ungezeichnet; 3] 1 roth- u. weiß- gemusterte ungesäumte Thee-Serviette;
- 4] 6 Stück Tischtücher gezeichnet S. V. und nummerirt;
- 5] 1 großes Tafeltuch;
- 6] 6 Stück ganz neue ungezeichnete Manns-Hemde;
- 7] 6 Stück weißeleinwandne Schnupftücher;
- 8] 2 Stück weiße Pique-Bettdecken mit Frannien;
- 9] 1 ganz neuer schwarzer Hut mit Hutschachtel;
- 10] 2 Stück seine schwar-

tuchne Fracken, der eine ist mit Seide gefuttert und mit deutschen Aermeln, der zweite ist mit Kittei gefuttert und mit polnischen Aermeln; 11] 1 Paar feine schwarztuchene Hosen; 12] 1 Paar feine blautuchene Hosen; 13] 4 Stück Pique-Westenflecke und 2 Westen mit Ueberschlag-Kragen; 14] 1 silberne Kinderklapper mit alten silbernen Denkstücken und mit rothseidenem Bande; 15] 1 Paar goldene Ohrringe mit Amatisten, 3 Steine in jeder Ohrbommel; 16] 1 Busennadel von Krongold und mit Granaten eingefasst; 17] 1 Stirnband von Krongold mit Granaten eingefasst; 18] 1 Bronze-Schloß mit einem gelben Stein eingefasst; 19] 1 Berit-Borlege-Schloß nebst Schlüssel; 20] 2 Stück Pillen-Schachteln ic. ic.

Ein Jeder, welcher Wissenschaft von dem Verbleib dieser Sachen hat, wird aufgefordert, mir oder seiner vorgesetzten Behörde hiervon bald Anzeige zu machen. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird zugleich gewarnt. Namslau, den 31. Januar 1844.

Der Königliche Landrath F. v. Ohlen.

(156) (Gefundener Leichnam.) Um 23. Januar d. J. ist des Morgens nach 8 Uhr in dem Graben der Kleinburger Chaussee, auf Gabitzer Territorio, ein unbekannter männlicher Leichnam von mittelgroßer Statur aufgefunden worden. Derselbe war circa 40 und einige Jahre alt, hatte dunkelbraune Kopfhaare und Augenbrauen, ein ovales Gesicht und unter dem Kinn einen schärzlichen Bart, der sich bis an die Schläfe zog, vollständige Bähne und sonst keine besondere Kennzeichen. Seine Kleidung bestand in einem alten dunkelgrauen, tuchenen, zerrissenen Oberrock, welcher mit schwarzem Samtkragen und Sammtvorstoß an den Aermeln, schadhaften Zeugknöpfen, und in Aermeln und Rücken mit Futter von grauem Kittei, auf den vordern und hintern Seiten mit zwei Taschen so wie mit einer Brusttasche versehen war, in einem Paar lichtgrauen tuchenen Beinkleidern mit zinnernen Knöpfen und zwei Ledertaschen, einer schwarzen Zeugweste mit Ueberschlagkragen, Zeugknöpfen und grauem Kitteifutter, einem zerrissenen blaugrundigen gelbpunktierten Kattuntuch, einem weisleinernen Hemde ohne Zeichen und einem Paar einbälligen kalbledernen schadhaften Halbstiefeln, an der innern Seite mit Schnürlöchern besetzt und auf den Absäcken mit Stiften beschlagen. Diejenigen, welche im Stande sind, über die persönlichen Verhältnisse des Leichnams Auskunft zu geben, werden hiermit aufgefordert, dem hiesigen Königl. Inquisitoriate schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem Verhörrzimmer Nr. 10 innerhalb 14 Tagen zu melden. Kosten werden nicht verursacht. Breslau, den 25. Januar 1844. Königl. Inquisitoriat.

(160) Bekanntmachung.

Von den nach unserer Bekanntmachung vom 7. September v. J. (Berliner Intelligenzblatt vom 11 September v. J. Nr. 217. und öffentlicher Anzeiger der Königlichen Regierung zu Breslau vom 20. September v. J. Nr. 38) dem Major von Vincke in Olbendorf bei Grottkau, angeblich gestohlenen drei Staats-Schuldscheinen de 1842, sind die beiden Scheine

Nr. 20,053 Lit. G. über 50 Rthlr.
und = 20,054 = G. = 50 Rthlr.

wieder zum Vorschein gekommen. Berlin, den 26. Januar 1844.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

(181)

A u f f o r d e r u n g.

Bei der am 30. Januar c. hier stattgefundenen Versammlung der Interessenten der projizirten Chaussee von Trachenberg über Stroppen und Wohlau bis an die Oder bei Malsch, bei welcher die Actien-Gesellschaft sich bereits konstituirt hat, hat sich für dieses Unternehmen eine so rege Theilnahme gezeigt, daß schon jetzt 32,000 Rthlr. an Actien gezeichnet sind. Bei der gewissen Aussicht, daß auch Seitens des Staats eine nicht unbedeutende Unterstüzung gewährt werden wird, auch mit Zuversicht ein höherer als der allgemein übliche Zinsfuß aus den Chaussee-Zoll-Einnahmen und wohl auch eine Dividende für die Actionnaire zu erwarten sieht, fordere ich hiermit auf, Actien à 25 Rthlr., wobei sich insbesondere auch minder Wohlhabende leicht betheiligen können, zu zeichnen. Sowohl bei mir, als den übrigen Mitgliedern des Actien-Comites, als:

- 1] dem Herrn Fürsten v. Hatzfeldt-Schönstein, Fürstliche Gnaden, auf Schloß Trachenberg,
 - 2] dem Herrn Grafen von Dankelmann auf Groß Peterwitz bei Stroppen,
 - 3] dem Herrn General-Lieutenant von Stranz, Erzellenz, auf Döhrenfurth,
 - 4] dem Königlichen Amtsstrath Herrn von Rother auf Koiz, Liegnitzer Kreises,
 - 5] dem Herrn Landstrath Militischen Kreises, von Scheliha auf Läbschütz,
 - 6] dem Herrn Landstrath von Poser zu Trebnitz,
 - 7] dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Göppert zu Wohlau,
 - 8] dem Herrn Bürgermeister Rost zu Wohlau,
 - 9] dem Herrn Bürgermeister Müller zu Stroppen,
 - 10] dem Herrn Bürgermeister Keil zu Trachenberg, und
 - 11] dem Herrn Kaufmann Kanold zu Malsch,
- werden Actien-Zeichnungen angenommen. Wohlau, den 1. Februar 1844.

Der Landstrath Kober,

als Director der Actien-Gesellschaft zum Bau einer Kunststraße von Trachenberg über Stroppen und Wohlau bis an die Oder bei Malsch.

Nothwendige Verkäufe.

(1575)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Gastwirth Louis Hüterschen Concurs-Masse gehörigen, Neusche Straße Nr. 2 hierselbst belegenen Gasthofs, zum goldenen Schwerdt, nebst dazu gehörigen Inventarium, zusammen auf 39,548 Rthlr. 24 Sg. 1 Pf. abgeschätzt, haben wir einen Termin auf den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Jüttner in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 17. October 1843.

(165)

Königliches Land-Gericht.

Die den Andreas Fabischschen Erben gehörige, sub Nr. 9 zu Oltschin, Breslauer Kreises, belegene Gärtnersiedlung nebst allem Zubehör, nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 260 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 9. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,
in hiesigem Gerichtslocal subhastirt werden.

Hierzu werden alle unbekannten Realpräidenten zur Geltendmachung ihrer etwaigen
Rechte und Ansprüche, bei Vermeidung der Prälusion, vorgeladen.

Breslau, den 23. Januar 1844.

(161) Herzogliches Eugen von Württembergisches Justiz-Amt für Städtel und Schwürz.

Die Fischersche Freistelle sub Nr. 11 zu Städtel, Namslauer Kreises, abgeschäzt auf
400 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 6. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle
nothwendig subhastirt werden. Carlsruhe, din 24. Januar 1844.

(38) Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schrebsdorf.

Zur Auseinandersetzung der Anton Fischerschen Erben soll die von ihnen gemeinschaftlich
besessene, auf 700 Rthlr. gewürdigte Dreschgärtnerstelle, sub Nr. 15 zu Schrebsdorf, in dem auf
den 13. April 1844, Nachmittags 2 Uhr,
in dässiger Gerichts-Kanzlei anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft
werden. Taxe und Bedingungen liegen bei uns täglich während den Umtsständen, zur beliebigen
Einsicht vor. Frankenstein, den 30. December 1843.

(164) Das Gerichts-Amt des Freirichterguts Voigtsdorf.

Die dem Stephan Eßner gehörige, in Dintershoeh belegene Kolonistenstelle Nr. 13, wird
am 17. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtslocal zu Voigtsdorf subhastirt.

Die auf 304 Rthlr. ausgesetzte Taxe und der Hypotheken-Schein sind bei uns einzu-
sehen. Habelschwerdt, den 19. Januar 1844.

(171) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das Johann Friedrich Maiwaldsche Freihaus Nr. 2a zu Altliebichau, Walbenburger Kreis,
abgeschäzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzue-
henden Taxe, soll am 13. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Zimmer
Nr. 1 subhastirt werden.

(1744) Das Gerichts-Amt Gabel.

Die Franzlesche Freistelle, sub Nr. 2 zu Gabel, abgeschäzt auf 600 Thaler zufolge der
nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
im Gerichts-Locale zu Gabel subhastirt werden. Eschirnau, den 14. November 1843.

(44) Freiwillige Subhastation.

Das zu Nieder-Adelsbach, Walbenburger Kreises, gelegene, den Freudigerschen Erben ge-
hörige Freihaus sub Nr. 43., zu welchem 2 Morgen Gartenland und 7 Morgen Ackerland
gehören, gerichtlich abgeschäzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Landeshut, den 23. Dezember 1843.

Gräflich von Bietensches Gerichts-Amt der Herrschaft Adelsbach.

(174)

Aufgehobene Subhastation.

Nachdem die nothwendige Subhastation des sub Nr. 4 zu Leutmannsdorf, Grund-Seite belegenen, dem Friedrich Köhler zugehörig gewesenen Bauergutes, rückgängig und der diesfälliche auf den 26. April c., Vormittags 10 Uhr, anberaumt gewesene Bietungs-Termin wieder aufgehoben worden ist, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Schweidnitz, den 26. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

A u f g e b o t e.

(110)

Edictal = Vorladung.

Über den Nachlaß des am 31. Januar 1843 zu Brieg verstorbenen pensionirten Regierungs-Rathes Friedrich Ludwig Drewitz, ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Aumeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 25. März 1844, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Leonhardt im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gericht an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 29. December 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1773)

Edictal = Citacion.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau, in Vertretung des Königlichen Fiscus, werden nachstehend benannte Personen:

- 1, der Schuhmachergeselle August Anton Franz Walter aus Grunau, Frankenstein Kreises;
- 2, der Knecht Carl Friedrich Sunke aus Arnsdorf, Strehlener Kreises;
- 3, der Schmiedegegeselle Johann Gottlieb Mätschke aus Friedersdorf, Strehlener Kreises;
- 4, der Soldatensohn Joseph Aloysius Bartholomäus Roesner aus Glatz;
- 5, der Schornsteinfegergeselle Johann Karl Watscheck aus Kosel, bei Breslau;
- 6, der Handelsmann Jacob Dolleck aus Breslau;
- 7, der Lischlergeselle Theophil Eduard Scheider aus Posen;
- 8, der Kolonistensohn Franz Wolff aus Stuhlfeisen, Habelschwerdter Kreises;
- 9, der Kaufmannssohn Philipp Berliner aus Breslau;
- 10, der Schneidergeselle Karl Wilhelm Schön aus Breslau;
- 11, der Inliegersohn Anton Amand Bernhard Menzel aus Frankenberg, Frankenstein Kreises,
- 12, der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Radler aus Breslau;
- 13, der Schuhmachergeselle Joseph Franz Amand Neumbts aus Hartha, Frankenstein Kreises,
- 14, der Schuhmachergeselle Franz Karl Bernhard Marr aus Klein-Strenz, Wohlauischen Kr.;

welche sich ohne Erlaubniß aus ihrer Heimath entfernt, und zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht bei den betreffenden Kreis-Erfah-Kommissionen niemals gestellt haben, — zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf
den 20. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Glaubitz im Partheien-Zimmer
Nr. II. des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch
vorgeladen werden. Gegen densjenigen der vorbenannten Provolaten, welcher in diesem Ter-
mine nicht erscheint, sich auch bis dahin nicht schriftlich meldet, wird angenommen werden, daß
er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und es wird demnächst auf Konfis-
kation seines gesammten gegenwärtigen, sowie des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens er-
kannt werden. Breslau, den 6. November 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(166) (Edictal = Vorladung.) Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten
Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Glaubiger verfügt worden, welche
aus dem Jahre 1843 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1. das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regimentes zu Breslau,
2. die Regiments-Dekonomie-Kommission des 10ten Linien-Infanterie-Regimentes zu Breslau,
3. das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regimentes und
deren Dekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glaß,
4. die Regiments-Dekonomie-Kommission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau,
5. das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes und deren
Dekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glaß, so wie die dem letzteren attachirte Straf-
Section zu Glaß,
6. das 1ste Kuirassier-Regiment und dessen Dekonomie-Kommission zu Breslau,
7. das 4te Husaren-Regiment und dessen Dekonomie-Kommission, so wie dessen Lazarethe
zu Ohlau und Strehlen,
8. die 2te Schützen-Abtheilung und deren Dekonomie-Kommission zu Breslau,
9. die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Dekonomie-Kommissionen
zu Breslau, Glaß, Frankenstein und Silberberg,
10. das Füsilier-Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regimentes und dessen Dekonomie-Kom-
mission zu Brieg,
11. das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Dekonomie-Kom-
mission zu Schweidniz,
12. das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Dekonomie-Kommis-
sion zu Schweidniz,
13. das 6te Husaren-Regiment, eine Escadron und deren Lazareth zu Münsterberg,
14. das 1ste Ulanen-Regiment und dessen Dekonomie-Kommission, so wie des Lazareth's zu
Militsch,
15. die selbstständige Strafsection zu Silberberg,
16. die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Berpflegungs-Kommission zu Ha-
belschwerdt,
17. das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Berpflegungs-
Kommission zu Reichenstein,
18. das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regimentes incl. Escadrons zu
Breslau, Dels und Schweidniz,

19. das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr=Regimentes incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein,
20. das 2te Bataillon 7ten Landwehr=Regiments incl. Escadron zu Hirschberg,
21. das Landwehr=Bataillon 38sten Infanterie=Regiments incl. Escadron zu Wohlau,
22. die Halbinvaliden=Sectionen des 1sten Kuirassier=, 4ten Husaren= und 1sten Ulanen=Regimentes, so wie der 6ten Artillerie=Brigade zu Breslau, Orlau, und Militsch,
23. der 6te Gensd'armerie=Brigade zu Breslau,
24. der 11te Divisions=Schule zu Breslau,
25. der Garnison=Schule zu Silberberg,
26. der Garnison=Schule zu Schweidnitz,
27. die Garnison=Kirchen und Begräbnisplätze zu Breslau, Glatz und Schweidnitz,
28. die Artillerie=Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz,
29. die beiden Garnison=Lazarethe zu Breslau,
30. die Garnison=Lazarethe zu Brieg, Glatz und Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg,
31. die Belagerungs=Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
32. das Montirungs=Depot zu Breslau,
33. das Train=Depot zu Breslau,
34. das Proviant=Amt zu Breslau,
35. die Festungs=Magazin=Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
36. die Reserve=Magazin=Verwaltung zu Brieg,
37. die Festungs=Dotirungs= oder ordinaires Festungs=Bau= und eisernen Bestands=Kassen, die extraordinaire Fortifications= und Artillerie=Bau=Kassen und die Festungs=Revenüen=Kassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
38. die Königl. Garnison=Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz u. Silberberg,
39. die magistratualischen Garnison=Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Orlau, Dels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig und Wohlau,
40. die Bureau= und Bibliothek=Kassen der Königl. Intendantur des 6ten Armee=Corps, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 6. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hause vor dem Königlichen Ober=Landes=Referendarius Destrach an. Wer sich in diesem Termine nicht melbet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 23. Januar 1844.

Königliches Ober=Landes=Gericht. Erster Senat.

(1731) (Edictal = Citation.) Alle Diejenigen, welche:

1. auf das von Johann Hoffmann ausgestellte Instrument vom 4. Juli 1805, über ein auf dem Hause Nr. 147 hierselbst, ex decreto de eod., für die Demoiselle Ernestine Geyer zu Glatz, Rubr. III. Nr. 2 eingetragenes Darlehn von 100 Rthlr.;
2. auf das vom Joseph Jung ausgestellte Instrument vom 8. Mai 1802, über ein auf dem Hause Nr. 12 hierselbst ex decreto vom 11. ej. mens. et anni, für die Anton Schneiderschen Waisen zu Altwilmsdorf, Rubr. III. Nr. 8, eingetragenes Darlehn von 666 Rthlr. 20 Sg.;

3. auf das von Wenzel Kapst ausgestellte Instrument vom 30. October 1799, über ein auf der Stückmannstelle Nr. 66 zu Neuweistriz, für die Michael Weitsche Wormundschaft Rubr. III. Nr. 2 eingetragenes Darlehn von 66 Rthlr. 20 Sg.;
4. auf das vom Franz Oberleitner ausgestellte Instrument vom 3. Februar 1803, über ein auf dem Ackerstüde Nr. 43 hier selbst, für die Löffler Schoefflersche Fundations-Kasse Rubr. III. Nr. 3. eingetragenes Darlehn von 200 Rthlr.;
5. auf die Rekognition vom 12. April 1791, über den auf dem Hause Nr. 55 hier selbst für einen jeden der Geschwister Franz, Theresia u. Ignaz Mücke mit 40 Rthlr., Rubr. III. eingetragenen rückständigen Kauffchilling von 120 Rthlr.:
6. auf das vom Andreas Willmann ausgestellte Instrument vom 9. März 1810, über ein auf dem Hause Nr. 14 hier selbst, ex decreto de eodem für die hiesige städtische Armen-Kasse, Rubr. III. Nr. 6 eingetragenes Darlehn von 53 Rthlr. 10 Sg.;
7. auf die auf dem Hause Nr. 44 hier selbst, Rubr. III. Nr. 8. folgendermaßen „vermöge Protocoll de actu Habelschwerdt den 18. December 1807, hat Besitzerin Anastasia Voillard für den Bäckermeister Anton Schiller dahier, die Bürgschaft auf zwanzig Reichsthaler Darlehn an den Dorothea Hanelschen Curator, Lachmacher-Innungs-Aeltesten Franz Boese, allhier übernommen, welche ex decreto de eodem hier eingetragen worden;“ eingetragene Post;
8. auf die auf dem Hause Nr. 186 hier selbst, Rubr. III. Nr. 2, folgendermaßen: „Bierzig Thaler hat Besitzer Joseph Seibt in Königl. Courant zu 5 pro Ct. laut Schuldschein vom 23. October 1794 von der Theresia Dittertin aus Krotenpfuhl erborget, und sub eodem hierauf versichern lassen.“ eingetragene Post, und
9. auf die auf dem Hause Nr. 60 hier selbst, Rubr. III. Nr. 1, folgendermaßen: „Einhundert Thaler hat Besitzer Joseph Kastner von dem Königl. Rentmeister emerito Herrn Geier zu fünf pro Ct. jährlicher Zinsen in Königl. Preuß. Courant erborget, und aus dem Schuld-Instrumente vom 8. October 1801 sub eodem hierauf versichern lassen.“ eingetragene Post,

als Eigenthümer oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 26. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die aufgebotenen Posten resp. Urkunden amortisirt, und demnächst die Intabulate im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen. Habelschwerdt, den 20. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1804)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Ueber den Nachlaß des am 20. Juli d. J. hier gestorbenen Lohgerbers Gottlob Schoeps ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Nachlaß-Gläubiger auf den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dabjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Striegau, den 6. Dezember 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1623)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird der am 18. Januar 1778 hierselbst geborene in einem Alter von ungefähr 19 Jahren, als Fleischergesell in die Kaiserlich-Königlichen Österreichischen Staaten auf die Wanderschaft gegangene Johann Ignaz Ludwig Liebich, welcher im Jahre 1805 bei dem Kaiserlich-Königlichen Infanterie-Regiment Erzherzog Carl als Gemeiner eingestellt gewesen, und nach der Schlacht von Austerlitz, oder von Ulm, als Kranker in ein Hospital gebracht worden, seitdem aber verschollen ist, auf Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch aufgesfordert, von seinem Leben und Aufenthalt, spätestens bis zu dem, auf

d e n 20. A u g u s t 1844

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für tott erklärt, und sein Vermögen den alsdann sich legitimirenden Erben verabsolt werden wird.

Zugleich werden auch die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des verschollenen zu eben diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei späterer Nachweisung ihres Rechts, alle Verfügungen der sich gemeldeten Erben über den Nachlaß anzuerkennen schuldig, und weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern befugt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen. Landeck, den 30. October 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1747)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Der Handlungs-Commis Carl Friedrich Ackermann aus Deutsch Marchwitz, hiesigen Kreises, seit dem 12. Februar 1822 im minderjährigen Alter von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgesfordert, zur Beantwortung der von seinen bekannten Erben angebrachten Provocation auf Todeserklärung sich spätestens in dem

a m 4 t e n O c t o b e r 1844,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Seydel in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für tott erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet, oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben des Carl Friedrich Ackermann hiermit aufgesfordert, sich in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörige bevollmächtigte Sachwalter, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Strügk und Ernst hieselbst vorgeschlagen werden, zu melden u. ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des ic. Ackermann seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Namslau, den 7. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1422)

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachstehende verschollene Personen oder deren Erben und Erbnehmer: 1) Ferdinand Bresler aus Neumarkt, welchem 1796 aus dem Nachlaß des Fleischers Johann Gottfried Bresler 10 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. zugefallen sind, 2) Anna Elisabeth Helbig aus Neumarkt, für welche 13 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. aufbewahrt werden, 3) Hans Heinrich Rother aus Schlaupe, für den 3 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. aufbewahrt werden, 4) der Kürschner Karl Gottlieb Otto

zu Neumarkt, für welchen 43 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. aufbewahrt werden, 5) Ignaz Kößler aus Wilzen, für welchen 11 Rthlr. 3 Sgr. 11½ Pf. aufbewahrt werden und der in Wien vor 50 Jahren als Tischler gearbeitet haben soll, 6) Barbara Elisabeth Grunert zu Neumarkt, für welche 4 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. aufbewahrt werden, 7) Barbara Schelosky aus Neumarkt, für welche 74 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. aufbewahrt werden, 8) der Freistellenbesitzer Anton Wabner aus Klein-Sabor, 9) der Schornsteinfegergeselle Julius Ferdinand Adolph Spittler von hier, der auf der Reise von Sklubca nach Posen verschollen ist, werden auf

den 6. Juli 1844, Vormittags um 10 Uhr, in unser Parteienzimmer vor den Herrn Assessors Genz zu ihrer Meldung unter der Warnung vorgeladen, daß die Verschollenen für tot erklärt, und deren Nachlaß den sich legitimirenden Erben oder als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Kämmerei, unter Ausschluß der unbekannten Anspruchsberechtigten, ausgeantwortet werden wird, und die sich später meldenden Erben, ohne Anspruch auf Rechnungslegung, sich mit dem noch vorhandenen Theile des Nachlasses begnügen und alle getroffenen Verfügungen anerkennen müssen.

Neumarkt, den 13. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(909)

D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Die Böttcher-Wittwe Anna Maria Wittmann, geborene Thiel, seit dem 19. März 1833 von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der auf ihre Todes-Erklärung angebrachten Provokation sich spätestens in dem

a m 29. März 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Pflücker in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben der Wittmann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimiren, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß der Nachlaß der n. Wittmann deren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Breslau, den 2. Juni 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1619) (Dessentliche Vorladung.) Nachgenannte Personen:

- 1) der Mendel Falk von hier, geboren am 12. Juli 1797, Sohn des hier verstorbenen Kleiderhändlers Saul Falk, welcher sich schon vor 20 Jahren aus seines Vaters Hause heimlich entfernt hat;
- 2) die Johanna Henriette Caroline Leubner von hier, geb. den 19. April 1807, Tochter des hier verstorbenen Haushälters Daniel Leubner, seit dem Monat Dezember 1827 verschollen;
- 3) der Kanditor Christian Wilhelm Trewendt von hier, geb. den 19. Februar 1781, Sohn des Bürgers und Buchbinders Johann August Trewendt, welcher seit dem Mittwoch nach Weihnachten 1830, sich von hier entfernt hat;
- 4) der Schuhmacher Johann Ernst Berger von hier, um das Jahr 1794 geboren, Sohn des in Winzig verstorbenen Schuhmachers Carl Gottlob Berger, verschollen seit Anfang April 1831;

- 5) der Druckergeselle Andreas August Lorenz Pirnay von hier, geb. den 6. August 1787, Sohn des verstorbenen Buchmachers Johann Franz Pirnay, welcher im Jahre 1806 von hier ausgewandert sein soll;
- 6) der Carl Schubert, Sohn des hier verstorbenen Tiergärtners Schubert, welcher im Jahre 1806 als Soldat mit dem von Kuhnheimschen Regiment ausmarschirt sein soll, jedoch in den Listen dieses Regiments nicht zu finden gewesen;
- 7) der Gottfried Schubert von hier, Bruder des Carl Schubert, geb. am 7. April 1770, welcher im Jahre 1791 ausgewandert, und als Luchscheermeister vor 18 Jahren die letzte Nachricht von sich aus Ungarn gegeben haben soll;
- 8) der Schuhmacher Johann Gottlieb Scheibel (auch Ullrich genannt) von hier, welcher sich am 26. August 1831 mit seinem 4½ Jahre alten Sohne von hier aus seiner Wohnung, Altbürgerstraße Nr. 32, entfernt hat;

werben nebst denen von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 21. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Pfälziger in unserm Partheien-Zimmer angesezten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt, und ihr Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben verabfolgt oder in deren Entstehung als herrenloses Gut erachtet werden wird, die etwaigen unbekannten Erben aber haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß ihrer Erblässer den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Breslau, den 13. October 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1691)

Deffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 22. August dieses Jahres hier gestorbenen Negocianten Joseph Engelssohn, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß am 3. d. Mts. eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 6. März 1844, Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Pfälziger in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1647)

Deffentliche Vorladung.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber an die in nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Hypotheken-Posten, so wie die darüber ausgestellten, aber verloren gegangenen Instrumente Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch zum Nachweise derselben zum Termin

den 26. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr,

in die hiesige Gerichts-Canzlei unter der Warnung vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bezeichneten Hypotheken-Instrumente für nicht weiter geltend erklärt, die daraus eingetragenen Posten selbst aber im Hypotheken-Buche gelöscht werden würden.

Mr.	Werth des Instruments.	Name des Gläubigers und letzten Inhabers.	Name des Schuldners.
1	31 Rthlr. 21 Sg. zu 5 p. Et. Verzinsung.	Der verstorbene Gerichts-Scholz Bartke zu Neuen, jetzt dessen Erben.	Dreschgärtner Gottlieb Pfänder.
2	25 Rthlr. zu 5 p. Et. Verzinsung.	Der vormalige Freihäusler Franz Leisner zu Groß-Zinz.	Freihäusler Joseph Betschelt.
3	24 Rthlr. 1 Sg. 4 Pf. zu 5 p. Et. Verzinsung.	Anna Rosina Scholz, verehel. Tischler Kraft zu Neuen.	Dreschgärtner Gottlieb Scholz zu Neuen.

Ganth, den 3. November 1843.

(1268) (Vorladung.) Die unbekannten Erben, respective die nächsten Verwandten, der am 19. März 1842 zu Goldberg verstorbenen, hier wohnhaft gewesenen geschiedenen Einlieger Koschmieder, Rosina Dorothea geb. Knobloch, als welche nächste Verwandte ein Bruder der Verstorbenen, der vor mehreren Jahren unter einem fremden Namen in das Westreichische gegangen sein soll, oder dessen Kinder sein sollen, werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 29. Juni 1844, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath von Aulock anstehenden Termine zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widerfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Dels, den 23. Juli 1843.

Herzogliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der am 10. September 1795 hier geborene Bäckergeselle Ernst Wilhelm Scholz, Sohn des verstorbenen Hus- und Waffenschmidts Scholz, ist in den achtzehn hundert zwanziger Jahren nach Brasilien ausgewandert, und hat die letzten Nachrichten von sich in einem Schreiben vom 24. December 1829 von der Colonie St. Leopoldo bei Porto Allegro gegeben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten. Auf den Antrag seines Bruders, des hiesigen Botenmeisters Scholz, wird derselbe hiernach aufgefordert, sich vor oder in dem am 29. Juni 1844, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath von Aulock angesetzten Termine, schriftlich oder persönlich bei uns zu melden und weitere Anweisung zu gewähren. Erfolgt keine Meldung, so soll derselbe für tot erklärt und sein Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden.

Gleichzeitig werden die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu diesem Termin zum Nachweise ihrer Erbrechte vorgeladen, widerfalls der Nachlaß Denjenigen, welche sich als Erben melden, nach vorgängiger Legitimation, wird verabsolt werden.

Dels, den 5. August 1843.

Herzoglich-Braunschweig-Delssches Land- und Stadt-Gericht.

Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	Tag der Ausstellung.	Tag der Eintragung und unter welcher Nummer.
Dreschgärtnerstelle Nr. 5. zu Neuen.	Den 25. Mai 1816 nebst Hypotheken-Schein vom 28. Mai d. J.	Laut Verfügung vom 28. May 1816, Rubr. III. Nr. 1.
Freihäuslerstelle Nr. 31. zu Groß-Einz.	Das Kaufs-Duplicat vom 9. Januar 1838, ausgesertigt den 26. April d. J. mit Hypotheken-Schein von demselben Tage.	Laut Verfügung vom 26. April 1838, Rubr. III. Nr. 2.
Dreschgärtnerstelle Nr. 6. zu Neuen.	Gottfried Scholz'sche Erbsonderung vom 23. Juli 1835 mit Hypotheken-Schein vom 30. Juli d. J. nebst Ueberweisung und Abzweigungs-Attest v. 12. Septbr. 1836.	Laut Verfügung vom 30. Juli 1835, und hinsichtlich der Ueberweisung und Abzweigung vom 26. October 1836.

Die Gerichts-Amtter Groß-Einz und Neuen.

(1822)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Die seit dem Jahre 1810 abwesende und ihrem Aufenthalts-Orte nach unbekannte Anna Elisabeth Sack von Pathendorf, und die Gebrüder Franz von Leipniz, so wie deren unbekannte Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 28. September 1844, Vormittags 10 Uhr in dem Gerichts-Lokal in Gros-Suerchen angesetzten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Anna Elisabeth Sack und die Gebrüder Franz für tot erklärt, und deren Nachlaß dem Königlichen Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Wohlau, den 13. December 1843.

Das Gerichts-Amt Gros-Suerchen, Leipniz und Pathendorf.

(1843) Die unbekannten Erben der am 19. Februar 1842 zu Waettisch, Kreis Nimptsch, unverehelicht verstorbenen Kindersleiferin, Maria Rosina Bibersdorf, einer außer der Ehe geborenen Tochter der im Jahre 1801 zu Groß-Kniegnitz, Nimptsch'schen Kreises, verstorbenen Maria Rosina geb. Bibersdorf, nachmals verehel. Mitsche, werden hierdurch vorgeladen: sich in dem auf den 28. Juni 1844

an der Gerichtsstelle zu Waettisch anberaumten Termine zu melden, sich als Erben zu legitimieren und ihre weiteren Gerechtsame wahrzunehmen. Sollte Niemand erscheinen, so wird der in circa 258 Rthlr. 11 Sg. 3 Pf. bestehende Nachlaß als herrenloses Gut erachtet und eventueller dem Königlichen Fiscus anheimfallen. Reichenbach, den 15. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt Waettisch.

(158)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

In Folge beantragten Ausgebots des angeblich verlorenen Hypotheken-Instruments vom 16. Juni 1816 über die bei der Schmiede des Carl Siegmund Wohl Nr. 8 zu Bülowendorf für den Auszügler Christian Gottlieb Girndt aus Sakrau, Rubr. III. Nr. 11 eingetragenen 100

Rthlr., werden Diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, deren Erben, Cessio-narien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben auf den 17. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an die Gerichtsstelle zu Zülzendorf, Kreises Nimptsch, unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das verlorne Instrument für ungültig erklärt, und dem Verlierer ein neues Instrument ausgesertigt werden wird. Frankenstein, den 11. Januar 1844.

Patrimonial-Gericht für Zülzendorf.

(1258)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Der Deconom August Benjamin Theodor Eschech, geboren den 27. Februar 1804, welcher zu Weihnachten 1830 von Türpitz sich entfernt und im folgenden Jahre 1831 von Droschkau bei Namslau die letzte briesliche, seitdem aber keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird hierdurch aufgesordert, sich mündlich oder schriftlich binnen 9 Mo-naten und spätestens in dem auf den 6ten Juni 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Türpitz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten und legitimirten Erben ausgeantwortet werden soll. Zugleich werden die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen aufgesordert, sich bis dahin zu melden und zu legitimiren, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das in ungefähr 200 Rthlr. bestehende Nach-lasß-Vermögen des r. Eschech den Provocanten, als nächsten Erbes-Interessenten verahfolgt werden wird. Strehlen, den 22. August 1843.

Das Gerichts-Amt Türpitz, Ober-Urnsdorf und Gründörsel.

(1617) (Edictal-Citation.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß:

- 1) des am 13. März 1843 in Stolzenau, Gläser Kreises, gestorbenen Schneiders Joseph Klinke,
- 2) des am 12. Dezember 1840 in Reinerz im Alter von 23 Jahren gestorbenen Dienstknchts Joseph Franke aus Ober-Schwedeldorf, Gläser Kreises,

von bezüglich 5 Rthlr. 9 Sg. 10 Pf., und 37 Rthlr. 14 Sg., Erbrecht zu haben vermeinen, laden wir zu dessen Nachweise zu dem am 20. August 1844, Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wallisfurth anberaumten Termine vor, mit dem Besfügen, daß die Massen, wenn sich Erben nicht melden, dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Reinerz, den 27. October 1843.

von Falkenhausensches Gerichts-Amt der Herrschaft Wallisfurth und
Ober-Schwedeldorf, Anteil Amtshof.

(98)

M ü h l e n - V e r ä n d e r u n g .

Der Häusler Anton Sappelt zu Follmersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt, die ihm gehörige Delstampf-Mühle dasselbst, zu einer Mahlmühle dergestalt umzuschaffen, daß das overschlägige Wasserrad, welches zur Zeit 7 Fuß 2 Zoll hoch ist, künftig 8 Fuß 3 Zoll Höhe erhalten und das gehende Werk der neuen Mahlmühle, in einem Gange, mit stehendem Vorgelege eingerichtet werden soll, was ohne Veränderung des Wasserlaufs, blos durch Verminde-derung des Gefälles eines hölzernen Gerinnes, und unter Benutzung der unter dem jetzigen Wasserrade bis zur Grabensohle noch vorhandenen Höhe, statt finden soll.

Wer daher gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, wolle seine Einwendungen, gehörig begründet, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, schriftlich bei mir anzeigen, widrigenfalls er damit nicht weiter gehört werden kann.

Frankenstein, den 16. Januar 1844.

Der Königliche Landrath. gez. von Dresky.

(162)

M ü h l e n - U n l a g e .

Die Müller Menzelsschen Erben zu Niederschreibendorf beabsichtigen, den in ihrer Mühle bereits befindlichen Spitzgang zu einem Mahlgange zu erheben und einen Spitzgang neu anzulegen, ohne daß in den Stauungs-Umlagen eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Beimerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen 8 Wochen präclusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Strehlen, den 25. Januar 1844.

Königlicher Landrath v. Koschembahr.

(142)

B e k a n n t m a c h u n g .

Das Dominium Kriebowitz, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, die ihm gehörige, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weisritz gelegene, sogenannte Vieraden-Mühle, ohne Veränderung in der Höhenlage des Fachbaums, nach einem hier einzusehenden Situations-Plane und 20 Ruten von ihrer bisherigen Stelle zu verrücken. Demnächst soll auch ein innerer Umbau derselben erfolgen. Gegenwärtig enthält sie 3 Mahlgänge und 1 Spitzgang; nach dem Umbau dagegen soll sie 4, nach Art der Amerikanischen Mühlen construirte Mahlgänge enthalten, von denen 3 hauptsächlich zur Bereitung von Mehl zum auswärtigen Handel, 1 dagegen zur Befriedigung der bisherigen Mahlgäste bestimmt.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, welcher ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen dessen Aussführung zu haben vermeint, seine diesfälligen Einreden binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir geltend machen könne.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Königlicher Landrath, Graf v. Königsdorf.

V e r k à u f e , V e r p a c h t u n g e n , V e r d i n g u n g e n &c.

(177) (Bauholz-Verkauf.) Die im Forstrevier Scheidewitz noch vorrathigen Bau- und Rughölzer sollen in nachstehenden Terminen öffentlich versteigert werden:

1. Im Schubbezirk Döbern den 9. Februar: 262 Stämme Fichten-, worunter Segelstangen vorhanden, und 16 Stämme Kiefern-Bauholz.
2. Im Schubbezirk Rogelwitz den 14. Februar: 114 Stämme Fichten- und Tannen-Bauholz.
3. Im Schubbezirk Buckowegrund den 16. Februar: 2 Stämme Eichenholz, 10 Stämme Kiefernholz und 71 Stämme Fichten-Bauholz. Unter dem Eichen- und Kiefernholz ist Schiffsbauholz befindlich.

4. Im Schutzbezirk Leubusch den 21. Februar: 295 Stämme Kiefern-, 177 Stämme Fichten-Bauholz und sind unter dem Fichtenholz einige Segelstangen vorhanden.
5. Im Schutzbezirk Neue Welt d. 28. Februar: 9 Stämme Eichen-, 12 Stämme Kiefern- und 83 Stämme Fichten-Bauholz incl. einiger Segelstämme und $1\frac{1}{4}$ Klafter Fichten-Nuz-, 1 Klafter Eichen-Nuzholz und $\frac{1}{2}$ Schock Kiefern-Hopfenstangen.

Der Termin beginnt Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und wird die Zusammenkunft jedesmal in der betreffenden Försterwohnung stattfinden. Indem ich solches zur öffentlichen Kenntniß bringe bemerke ich nur noch, daß die Zahlung sofort an den im Termine anwesenden Rendanten geleistet werden kann, jedoch aber spätestens nach 8 Tagen an die Königl. Forst-Kasse in Leubusch erfolgen muß. Scheidelwitz, den 26. Januar 1844. Der Königl. Ober-Förster v. Moß.

(179) (Holz=Verkauf.) Zum meistbietenden Verkauf von circa 5 Stück Eichen-, 10 Stück Buchen- und 900 Stück Kiefern-Bau- und Nuzhölzer aus den Schutzrevieren Grochow, Deutschhammer, Lahse, Burden und den Waldbeläufen Kleingraben und Frauenwaldau, steht der Termin für Mittwoch den 14. Februar d. J. von früh 8 Uhr im Gathause Grochow an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden in dem Termin selbst bekannt gemacht und hier nur bemerkt, daß die Zahlung des acceptirten Meistgebothes alsbald an den Königlichen Forst-Kassen Rendanten Herrn Rabisch geleistet werden muß.

Die Königl. Förster Aders, Dierschke, Schlosky und Wollanke, so wie die Waldwärter Schyrpe und Henschel sind angewiesen den sich meldenden Käufern die Hölzer an Ort und Stelle vorzuweisen. Katholisch-Hammer den 1. Februar 1844. Königl. Forst-Verwaltung.

H o l z = V e r k a u f .

Unterzeichnete zeigen die Eröffnung des Dahsauer Forstes bei Herrnstadt ergeben ist an und offeriren circa 4000 Stämme Kiefern-Holz von 7 bis 15 Viertel Starke, und circa 3000 Klafter Kiefern-Holz. Die abzutreibenden Flecke liegen durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Meile von dem Bartsch-Flüsse. Guhrau, den 20. Januar 1844. Tiebig. Lauber. Grunwald.

(155) (Auction.) Am 27. und 28. Februar 1844, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sollen im Local des hiesigen Stadt-Leih-Umtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingenen, zinnernen Geräthen, Tisch-, Leib-, und Bettwäsche, Kleidungsstückern und Bettten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falls am Dienstage und Mittwoch der nächst folgenden Woche fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Breslau, den 12. December 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

(180) (Auction.) Am 19. Februar Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage soll im Auctions-Gelasse, Breite-Straße Nr. 42, eine bedeutende Partie Bieleauer Schnitt-Waaren als: Büchen-, Inlett-, Kleider- und Schürzen-Beuge, Körperzeuge, bunte und weiße Parchente ic. ic. öffentlich versteigert werden. Mannig, Auctions-Commissarius.